Missionsgymnasium St. Antonius

International College of Science and the Arts – Bardel

An alle Eltern der
Schülerinnen und Schüler
des Missionsgymnasiums
sowie alle Schülerinnen und Schüler

Bardel, den 16.10.2026

Betr.: Neue Handyordnung am Missionsgymnasium St. Antonius Bardel nach den Herbstferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wenn es um den schnellen Austausch von Informationen geht, liegen die Vorteile der modernen Kommunikationsmittel für viele auf der Hand. Es gibt aber auch immer wieder negative Auswirkungen, die zurückzuführen sind auf eben diesen schnellen, zuweilen unbedachten Austausch von Informationen oder Kommentaren, also auf eine unangemessene oder sogar unerlaubte Handy-nutzung (z.B. in Klassenchats, durch unerlaubtes Filmen). Eine Schule sollte ein Schutzraum sein für alle, ein Ort, an dem sich alle ohne Gefahr oder Angst begegnen können. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für unsere Schule haben sich aus diesem Grund die schulischen Gremien und ein Arbeitskreis unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern intensiv Gedanken über unsere Handynutzung gemacht. Und wir waren uns einig: Wir möchten sie verändern. Die Schulkonferenz hat nun am 6. Oktober die neue Handyordnung beschlossen, die nach den Herbstferien gültig ist. Auch 3.1.4 der Schulordnung ist angepasst worden.

3.1.4 der Schulordnung des Missionsgymnasiums (Schulkonferenzbeschluss vom 06.10.2026)

3.1.4 Digitale Endgeräte (Smartphone, Smartwatch, Smartglasses)

Grundsätzlich wird ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Endgeräten erwartet, wie er im schulischen Medienkonzept zum Ausdruck kommt.

Mitgebrachte digitale Endgeräte (wie Handy/Smartphone/Smartglasses) müssen während des gesamten Schultages grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Mitgebrachte Smartwatches müssen sich permanent im Uhr- bzw. Flugmodus befinden. Das Tragen von Smartglasses ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen regelt die Handyordnung (Schulkonferenzbeschluss vom 06.10.2026). Bei Verstoß gegen die Regelung wird das Gerät bis zum Ende des Schultages in eingezogen. Bei gehäuften Verstößen gegen die Regelung ergreift die Schule weitere Maßnahmen im Austausch mit den Eltern.

Bei der Verwendung entsprechender Geräte müssen die Persönlichkeitsrechte (der persönliche Lebens- und Geheimnisbereich) geachtet werden. Das Fotografieren, Filmen und das Mitschneiden des gesprochenen Wortes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung aller von den Aufnahmen betroffenen Personen.

Verstöße gegen die Persönlichkeitsrechte bedeuten eine juristische Straftat. Wer während einer schriftlichen Leistungskontrolle ein netzwerkfähiges und datenverarbeitendes elektronisches Gerät mit sich führt, das nicht als Hilfsmittel eingeführt und zugelassen worden ist, begeht einen schweren Täuschungsversuch.

Es gelten für uns als Schule der Schulstiftung im Bistum Osnabrück das „Gesetz über den kirchlichen Datenschutz“ (KDG vom 24.11.2025), die „Durchführungsverordnung zum KDG“ (vom 24.11.2025) sowie die „Durchführungsverordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Schulen im Bistum Osnabrück“ (vom 01.09.2021)

Die neue Handyordnung am Missionsgymnasium (Schulkonferenzbeschluss vom 06.10.2026)

Nutzung von Smartphones in Bardel

Gemeinsame Regeln für unsere Schulgemeinschaft

*Unsere Schule ist ein **Ort der Begegnung**, der Unterricht ist eine **Zeit konzentrierten gemeinsamen Lernens**, die Pausen sind **Momente zum Spielen und Begegnen.***

Die folgenden Regeln dienen als einheitliche und verbindliche Grundlage für unsere gesamte Schulgemeinschaft. Sie sollen dafür sorgen, dass wir uns aufmerksamer begegnen, uns besser konzentrieren können und respektvoller miteinander umgehen. Das stärkt das soziale Miteinander in Bardel.

Jahrgänge 5–10	Jahrgänge 11–13
Smartphones verbleiben auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich **ausgeschaltet** in den Schultaschen.	**Smartphones** verbleiben **während der Unterrichtszeit**, auf den **Fluren** und auf dem **Schulhof** grundsätzlich in den Schultaschen. **Außerhalb der Unterrichtszeit** dürfen sie in **Kursräumen**, im **Lernzentrum**, im **Oberstufenaufenthaltsraum** sowie außerhalb der Pausenzeiten in der **Cafeteria**, in der **Chill-Out-Area** und im **Außenklassenzimmer** genutzt werden.
Smartwatches bleiben auf dem gesamten Schulgelände im **Uhr- bzw. Flugmodus**.	**Smartwatches** bleiben auf dem gesamten Schulgelände im **Uhr- bzw. Flugmodus**.
Tablets werden **ausschließlich zu Unterrichtszwecken** genutzt. Außerhalb des Unterrichts verbleiben sie im Klassenraum oder in den Schultaschen.	**Tablets** werden **ausschließlich zu Unterrichtszwecken** genutzt.

Lehrkräfte

Lehrkräfte nutzen ihre Geräte für persönliche Zwecke nur im **Lehrerzimmer**.

Ausnahmen bestehen bei **Sondersituationen** und für **dienstliche Zwecke**.

Schulfahrten

Die Nutzung digitaler Endgeräte liegt im **pädagogischen Ermessen** der begleitenden Lehrkräfte.

Prüfungssituationen

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist grundsätzlich **untersagt**.

Ausnahmen gelten für **zugelassene Hilfsmittel**.

Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich **untersagt**.

Ausnahmen bestehen für unterrichtliche und schulische Zwecke.

Die **Persönlichkeits- und Urheberrechte** anderer sind immer zu achten.

Cambridge Assessment International Education
Cambridge International School

Schulstiftung
im Bistum Osnabrück

Nach den Herbstferien bleiben alle mitgebrachten Handys grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche, das trifft auch auf die Pausen zu. Das Tragen von Smartglasses ist in Bardel untersagt. Smartwatches verbleiben im Flug- bzw. Uhrmodus. Alternativ können all diese Geräte auch zu Hause bleiben. Ausnahmen (z.B. zu medizinischen, schulischen, unterrichtlichen Zwecken; Handynutzung in der Oberstufe) regelt die neue Handyordnung. Sollten individuelle Ausnahmeregelungen gewünscht oder notwendig sein (z.B. eine Nutzung aus medizinischen Gründen), sollte zeitnah ein Gespräch mit der Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung erfolgen. Sollte es zu Verstößen gegen die Handyordnung kommen, werden die Geräte bis zum Ende des Schultages eingezogen und im Sekretariat aufbewahrt. Sollte es zu gehäuften Verstößen kommen, werden wir weitere erzieherische Maßnahmen ergreifen. Beachten Sie bitte, dass weder die Lehrkräfte noch die Schule bei Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung und den daraus resultierenden Konsequenzen (insbes. hier 3.1.4) die Haftung übernehmen können (siehe unten).

Wir möchten als Schule der gesundheitlichen Gefährdung der Schülerinnen und Schüler durch die exzessive und falsche Nutzung von z.B. Smartphones etwas entgegensetzen und unseren Schülerinnen und Schülern einen Raum bieten, der angstfreie, direkte und originale Begegnung ermöglicht. Wir sind gerade dabei, in einem weiteren Arbeitskreis das Medienkonzept zu überarbeiten und an die Herausforderungen der Gegenwart anzupassen. Verbote stellen als alleinige Maßnahme selten eine nachhaltige Lösung dar. Deshalb sind uns auch präventive Angebote wichtig (z.B. Elternabend „Die kleinen Großen Online“, Medienstunden, Klassenstunden). Bitte unterstützen Sie uns auch zu Hause, indem Sie über die Nutzung der digitalen Endgeräte, der Sozialen Medien, der Klassenchats etc. sprechen. Sie könne auch im Klassenelternrat Absprachen treffen. Führen Sie klare Regeln einer Nutzung zu Hause ein (z.B. zeitliche Begrenzung, altersgemäße Nutzung von Inhalten und sozialen Medien, Notwendigkeit von angemessenen Umgangsformen bei der Kommunikation). Für die altersgerechte Einrichtung und Nutzung von Smartphones sind Sie als Eltern verantwortlich. Gemeinsam können wir, Schule und Elternhaus, viel bewirken, indem wir eine Erziehungsgemeinschaft bilden und an einem Strang ziehen! Bitte nehmen Sie die neue Handyordnung, die angepasste Schulordnung und die Haftungsregelung zur Kenntnis und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift. Geben Sie bitte den Abschnitt unten unterschrieben an die Klassen-/Jgst.leitung zurück.

Herzliche Grüße

Schulleiter

Bitte hier abtrennen und bis zum 16.10. unterschrieben an die Klassenleitung zurückgeben

Hiermit bestätige ich, die neue Handyregelung sowie 3.1.4 der Schulordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Außerdem habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Schule und die Lehrkräfte keine Haftung übernehmen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl des Handys, der Smartwatch oder der Smartglasses (einschließlich Zubehör). Dies gilt auch dann, wenn das Gerät wegen eines Verstoßes gegen die Handyordnung oder die Schulordnung vorübergehend durch Lehrkräfte oder das Schulpersonal eingezogen und verwahrt werden muss. Für die sichere Aufbewahrung eingezogener Geräte wird seitens der Schule nur die Sorgfalt angewendet, die sie in eigenen Angelegenheiten aufwendet. Die Haftung der Schule ist für Beschädigung oder Abhandenkommen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit wird nicht gehaftet. Das Mitbringen des Handys, der Smartwatch oder der Smartglasses erfolgt auf eigene Gefahr.

_____ _____

Unterschrift Eltern *Unterschrift Schüler/-in*